

III. Die Partei fasst die Forderung der mehrheitlichen Besetzung des Staatsgerichtshofes mit Liechtensteinern dahin auf, dass auch die Unterabteilungen und Senate dieses Gerichtshofes mehrheitlich aus Liechtensteinern zu bestehen, ferner dass die Erkenntnisse dieses Gerichtshofes über präjudicielle Verfassungsfragen kassatorisch zu sein haben.

Dr. Peer tritt diesen Auffassungen bei.

IV. Die Partei fordert im Interesse des Staatsansehens, dass der Präsident des Staatsgerichtshofes ein gebürtiger Liechtensteiner sei.

Dr. Peer erhebt dagegen keine principielle Einwendung.

V. Die Partei wünscht aus historischen Gründen, dass die Zahl der Abgeordneten fünfzehn bleibe, verteilt auf die beiden Landschaften.

Dr. Peer überlässt die Entscheidung über diese Frage gänzlich dem Landtage.

VI. Mit dem Verlangen der Partei, dass seine Berufung auf die Dauer eines halben Jahres eingeschränkt werde, erklärt sich Dr. Peer einverstanden.

VII. Die Partei wünscht sehr dringend, dass die Reformvorlagen betreffend die Verfassung und die Landtagswahlordnung, so rechtzeitig an den Landtag gelangen, dass die Neuwahlen zum Landtage spätestens im Februar 1921 vor sich gehen können.

Dr. Peer verspricht seinerseits eine diesem Wunsche nach Kräften Rechnung tragende beschleunigte Behandlung, lehnt aber gleichzeitig die Verantwortung für Hindernisse ab, die sich der Erfüllung dieses Wunsches ohne sein Zutun entgegenstellen.

Beiderseits gefertigt und zwar

a. von Seite der Partei mit dem Bemerkten, dass die Herren Vicepräsident Dr. Beck und Abgeordneter Schädler sich mit den getroffenen, die Berufung Dr. Peer's in sich schliessenden Abmachungen bedingungslos einverstanden erklären, während Herr Obmann Walser sich die Genehmigung durch die Delegierten der Partei vorbehält, dieser gegenüber aber